Verkauf der Bauplätze in Honsolgen und des Bauplatzes in Buchloe im freien Verkauf

Voraussetzungen

Einen Bauplatz kann im freien Verkauf nur erwerben, der

- kein mit einem Wohnhaus bebaubares Grundstück im Stadtgebiet Buchloe besitzt und
- eine Finanzierungsbestätigung vorlegt.

Kinderermäßigung

Der Grundstückspreis vermindert sich je Kind, das beim Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, wie folgt:

für Kinder bis zu 10 Jahren und nachgewiesener Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Antragstellung um 7,50 €/qm je Kind

Maßgeblich ist das Alter der Kinder zum 15.09.2020

Verpflichtungen der Käufer

In dem Kaufvertrag wird vereinbart, wonach sich der Käufer verpflichtet

- innerhalb von zwei Jahren, gerechnet ab Besitzübergang mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen und spätestens innerhalb von vier Jahren bezugsfertig herzustellen,
- das erstellte Wohnhaus auf die Dauer von 10 Jahren, gerechnet ab Bezugsfertigkeit von ihm selbst zu nutzen, sofern die Stadt Buchloe keine Ausnahme genehmigt
- das Grundstück – gleichgültig in welchem Bauzustand – innerhalb von 10 Jahren nach Bezugsfertigkeit nicht weiter zu veräußern, sofern die Stadt Buchloe keine Ausnahme genehmigt.

Folgen bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen

- Die Stadt Buchloe erhält ein Wiederkaufsrecht bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung.
- Bei Nichteinhaltung der sonstigen Verpflichtungen hat der Käufer eine Aufzahlungsverpflichtung zu leisten, die wie folgt geregelt wird:
  - Der Aufzahlungsbetrag errechnet sich aus der Differenz aus dem ortsüblichen Grundstückspreises zum Zeitpunkt der Nichteinhaltung der Verpflichtungen und dem Kaufpreis des Grundstücks.
  - Sollten zwischen den Beteiligten Meinungsverschiedenheiten wegen der Nachzahlungshöhe bestehen, wird zur rechtsverbindlichen Wertfestsetzung der Gutachterausschuss beim Landratsamt Ostallgäu oder auf Antrag der Beteiligten ein von dem Gutachterausschuss bestimmter Sachverständiger beauftragt. Die Kosten trägt der Käufer.
  - Die Aufzahlung auf den Grundstückskaufpreis beträgt mindestens 100 €/qm.

Vergabe

Die Vergabe erfolgt im Losverfahren